

Bundesrat lässt Geldstrafen überprüfen

Zu früh für Korrekturen am neuen Sanktionen-System im Strafrecht

Hat das Strafrecht mit der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafen an abschreckender Wirkung eingebüsst, wie Kritiker meinen? Der Bundesrat hält eine solche Beurteilung für verfrüht.

dgy. Bern, 3. September

Seit gut anderthalb Jahren sind die neuen Sanktionen im Strafrecht in Kraft. Anstelle von kurzen Freiheitsstrafen werden seither in der Regel Geldstrafen ausgesprochen. Deren Höhe richtet sich nicht nur nach dem Verschulden, sondern auch nach den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen des Verurteilten. Leute mit geringem Einkommen bezahlen deshalb auch für ernsthafte Delikte verhältnismässig geringe Bussen. Die Kritik am neuen System liess nicht lange auf sich warten: Mit der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe habe das Strafrecht an abschreckender Wirkung eingebüsst. Deshalb müsse das neue System rückgängig gemacht oder angepasst werden, wird von verschiedenen Seiten verlangt. (NZZ 7. 7. 08).

Nun äussert sich der Bundesrat zum ersten Mal zur Kritik, die auch von Staatsanwälten und Vertretern der Strafverfolgung geteilt wird: Nach

seiner Sitzung vom Mittwoch erklärte er in Beantwortung von zwei Postulaten, dass er «die Wirksamkeit verschiedener Neuerungen im Strafrecht überprüfen wolle». Die geplante Evaluation umfasst neben der Ersetzung der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit auch die neue Form der Verwahrung, die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens sowie das neue Jugendstrafrecht. Mit ersten Ergebnissen und Erkenntnissen sei aber erst bis Ende 2010 zu rechnen, heisst es in einer Pressemitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes.

In einer ersten Phase würden nun vor allem Daten und Fakten gesammelt. Indirekt nimmt der Bundesrat mit seinen Ausführungen auch Stellung zu parlamentarischen Initiativen aus der FDP und der SVP, die die Geldstrafe bereits heute und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen wieder abschaffen oder nur noch subsidiär zur Anwendung kommen lassen wollen: Erfahrungsgemäss liessen sich Aussagen zu den Auswirkungen neuer oder revidierter Gesetze erst drei bis vier Jahre nach dem Inkrafttreten machen, schreibt das Departement. Erst nach 2010 könne deshalb in einer zweiten Phase untersucht werden, ob Korrekturen erforderlich seien.